W-04-981 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KV Miesbach
Beschlussdatum: 09.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 980 bis 985:
Menschen, vor allem in Ostdeutschland, war es bislang nicht möglich, zusätzlich privat oder betrieblich für das Alter vorzusorgen. ~~Sie müssen sich daher auf die gesetzliche Rente verlassen können. Deshalb darf das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken. Ein weiteres Absinken würde das Vertrauen in die gesetzliche Rente schwächen und für noch mehr Menschen im Alter ein Leben in Armut bedeuten, insbesondere für Frauen.~~

Diese zusätzliche Vorsorge müssen wir fördern. Eine Festschreibung des allgemeinen Rentenniveaus lehnen wir ab: sie ist sehr teuer und begünstigt weitestgehend Rentner, die bereits ausreichend versorgt sind.

Begründung

Sinkendes Rentenniveau heißt nicht sinkende, sondern nur weniger stark steigende Renten, relativ zu den allgemeinen Lohnsteigerungen. Das Rentenniveau erfasst nur die Gesetzliche Rente und ignoriert alle anderen Alterseinkünfte, also z.B. auch Betriebsrenten und Beamtenpensionen! In jeder Hinsicht ist das Rentenniveau als Ziel- und Steuerungsgröße ungeeignet.

Die Haltelinie für das Rentenniveau bei 48% ist schön für die Rentner, aber irre teuer für die arbeitende Bevölkerung, also die Beitragszahler. Die Haltelinie 48% kostet pro Jahr zusätzlich 10-30 Mrd, und davon gehen nur 10% an Armuts-Rentner. Das Argument „Verhinderung von Altersarmut“ taugt also nicht, das ist lächerlich. Wer Armut bekämpfen will, muss zielgenauer vorgehen. Wenn wir so viel Geld übrig hätten, sollten wir damit lieber die Grundsicherung aufbessern und die Vermögensbildung stärker fördern.